

Betreff:

Doppelhaushalt 2025/2026 / Investitionsprogramm 2024-2029

Organisationseinheit:

Dezernat V
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

20.11.2024

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Entscheidung)

Sitzungstermin

20.11.2024

Status

Ö

Beschluss:

1. Über die Anträge der Fraktionen des Rates und der Stadtbezirksräte (Anlage 1.1) wird abgestimmt wie in den Anlagen vermerkt. Die Anlagen samt Einzelabstimmungsergebnissen sind Bestandteile des Beschlusses.

Sachverhalt:

Ergänzend zu der Ursprungsvorlage zum Doppelhaushalt 2025 / 2026 (24-24721) werden die am 19.11.2024 eingegangenen Anträge FWE 083 NEU, FWE 108 NEU und FWE 140 NEU für die Haushaltsberatungen 2025 / 2026 im Ausschuss für Soziales und Gesundheit bereitgestellt.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

1.1 finanzwirksame Anträge Ergebnishaushalt

Teilhaushalt			Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen		
Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029					
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
	Referat 0500 - Sozialreferat			0	+	120.000	0	+	120.000	0	+	120.000	0	+	120.000		
063	1.31.3119.40 Leistungen des Sozialreferates	427115 Planungskosten	Bündnis 90/Die Grünen	Ausstattung des Sozialreferats mit Planungsmitteln und Mitteln für Aktivitäten Dem Sozialreferat werden ab dem Haushaltsjahr 2025 jährlich 120.000 Euro für die Sozial- und Gesundheitsplanung und die Stelle „Vielfalt, Zuwanderung und Demokratie“ zur Verfügung gestellt, um ausreichende Mittel für die anstehenden Planungsaufgaben und deren Umsetzung zu haben. Dazu gehören u. a. die Integrationsplanung, aber auch die Umsetzung von Rats- und Haushaltsbeschlüssen wie dem im Juni 2024 beschlossenen Lokalen Aktionsplan gegen Rechtsextremismus. Das Sozialreferat ist zum 1. März 2024 neu strukturiert worden. Neben der wichtigen Aufgabe der Sozial- und Gesundheitsplanung wie der Altenhilfe oder der Quartiersentwicklung wurde auch eine Verwaltungseinheit (Stelle) „Vielfalt, Zuwanderung und Demokratie“ geschaffen, durch die u. a. auch die Integrationsplanung fortgeschrieben werden soll. Damit werden alle wichtigen Planungsbereiche im Sozialreferat und somit einer Organisationseinheit gebündelt. Dem Sozialreferat kommt eine wesentliche Bedeutung zu. Allerdings braucht es neben einer Personalausstattung auch Mittel für die Erstellung von Plänen und Mittel für erste Umsetzungsschritte. Es braucht Mittel für Beteiligung und Kommunikation. Diese Gelder sind im Haushaltsplanentwurf nicht berücksichtigt. Ein Beispiel dafür ist das vorgesehene Konzept zur Integrationsplanung, für das bereits 2022 von den beiden Mehrheitsfraktionen Haushaltsmittel in Höhe von 80.000 Euro im Doppelhaushalt 2023 / 2024 zur Verfügung gestellt wurden (siehe Antrag FWE 51), die bislang nicht verausgabt wurden und im Doppelhaushalt 2025 / 2026 nun nicht mehr verankert sind. Ein weiteres Beispiel ist der im Juni 2024 mit einstimmiger Ratsmehrheit (bei 3 Enthaltungen) beschlossene Lokale Aktionsplan gegen Rechtsextremismus (siehe Änderungsantrag 24-23646-01), für dessen Erstellung ausreichend Mittel für entsprechende Beteiligungsformate benötigt werden, die bislang jedoch im Haushaltsentwurf 2025 / 2026 nicht eingeplant sind.										Dauerhaft	Lt. Antrag Behandlung im AfSG und AVI gewünscht.		
				0	+	120.000	0	+	120.000	0	+	120.000	0	+	120.000		
			AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen		A 063 schieben auf den 20.11.24					
			AVI am 25.09.2024	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Passieren lassen							
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:									

Teilhaushalt			Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen					
Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029								
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen							
	Fachbereich 50 - Soziales und Gesundheit			0	+	657.360	0	+	1.040.990	0	+	1.014.800	0	+	877.500	0	+	908.300		
140 NEU	1.31.3151.20 Förderung der Altenpflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	Altenhilfe Für Altenhilfemaßnahmen sollen 30.000 Euro für 2025 und 24.000 Euro für 2026 bereitgestellt werden, insbesondere für folgende Maßnahmen: • Anschaffung einer Software zur Bündelung der ehrenamtlichen Altenhilfe; • Planungsmittel für Umfrage "Leben im Alter in Braunschweig"; • Planungsmittel für Strategie gegen Einsamkeit; • Planungsmittel für Veranstaltung für Ehrenamtliche in der Altenpflege; • Einrichtung eines Info-Webportals. Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWE 140 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. 0 + 30.000 0 + 24.000 0 + 24.000 0 0 0 0										3 Jahre	Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWE 140 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.					
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:												
140	1.31.3151.20 Förderung der Altenpflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Unterstützung des Ehrenamtes in der Altenhilfe und -pflege Zur Unterstützung des Ehrenamtes in der Altenhilfe und -pflege werden jeweils 30.000 Euro für 2025 und 2026 an Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt. Die Mittel können für Maßnahmen zur Anerkennung des Ehrenamtes, zur Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten in der stationären, ambulanten und häuslichen Pflege sowie für präventive Maßnahmen in der Altenhilfe eingesetzt werden. Qualifizierungsmaßnahmen zur Unterstützung des Ehrenamtes, die nicht über andere Wege wie z. B. die Pflegekassen finanziert werden, können ebenfalls gefördert werden. Die Verwaltung macht dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit (AfSG) einen konkreten Vorschlag zur Verwendung der Mittel. Die Altenhilfe- und -pflege befindet sich in einer akuten Krise. Heime werden geschlossen oder bauen Plätze ab, quartiersnahe und präventive Altenhilfe befindet sich erst in den Anfängen. Umso wichtiger ist daher die Unterstützung und Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit in allen Bereichen. Dafür stehen jedoch bislang keinerlei Haushaltsmittel zur Verfügung. Auch den Pflegeheimen werden über den Pflegesatz kaum Gelder für das Ehrenamt zur Verfügung gestellt. Die beantragten 30.000 Euro pro Jahr sind ein erster Ansatz, um diesen wichtigen Bereich weiter auszubauen. 0 + 30.000 0 + 30.000 0 0 0 0 0 0										2 Jahre	Dieser Antrag wird ersetzt durch den Antrag FWE 140 NEU.					
			AfSG	Dafür: 10		Dagegen: -		Enthaltung: -		-		A 140 schieben auf den 20.11.24. Stühmeier während der Abstimmung abwesend								
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:												

Teilhaushalt			Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen					
Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029								
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen							
072	1.31.3430.10 Betreuungsleistungen	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	Institut f. pers. Hilfen Dem Betreuungsverein „Institut für persönliche Hilfen“ wird für zwei Jahre länger als bislang beschlossen eine erhöhte Zuwendung gewährt, da die Landesförderung noch nicht an die Gesetzesreform angepasst wurde. Auch für 2025 bis 2027 soll die städtische Förderung nachrangig zur Landesförderung erfolgen. Die (auskömmliche) Finanzierung der Betreuungsvereine in Niedersachsen ist nach der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts zum Januar 2023 (BGBl. I 2021, S. 882) noch immer nicht geklärt oder gesichert. Vgl. etwa den Bericht des NDR vom 05.06.2024: „Betreuungsvereine warten seit mehr als einem Jahr auf finanzielle Sicherheit. Gut jeder dritte steht vor dem Aus“ (https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/Betreuungsvereine-in-Niedersachsen-fordern-Zukunftssicherheit,betreuungsvereine104.html). Wenn der Braunschweiger Betreuungsverein jedoch aus finanziellen Gründen seine Arbeit einstellen müsste, müsste die Stadtverwaltung das auffangen. Im Übrigen wird auf die ausführliche Begründung des Haushaltsantrags FWE 193 der SPD-Fraktion zum Doppelhaushalt 2023/2024 verwiesen (Drs. 23-20846, Anl. 4.1). Die hiermit beantragten Ansatzserhöhungen sind etwas niedriger, als von dem Verein beantragt. Sie entsprechen der von der SPD-Fraktion auf Grundlage der Drs. 21-17494, 23-21295 und 24-23943 errechneten Dynamisierung von 3,86 % für 2025 und (vorläufig) 3,71 % für 2026, die etwas höher sind als die Werte in den Mitteilungen der Verwaltung.									für 3 Jahre							
			AfSG	<i>Dafür:</i>	11	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	<i>Angenommen</i>	<i>A 072 schieben auf den 20.11.24</i>									
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				<i>Dafür:</i>		<i>Dagegen:</i>		<i>Enthaltung:</i>												
154	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	DRK-Schuldnerberatung Die Schuldnerberatungsstelle des DRK-Kreisverbandes Braunschweig-Salzgitter e. V. in der Münzstraße teilt sich in zwei Arbeitsbereiche auf. Zum einen wird Ratsuchenden im Rahmen der Eingliederungsleistungen nach dem SGB II geholfen. Der zweite Arbeitsbereich, die offene Schuldnerberatung, steht allen Braunschweiger Bürger *innen zur Verfügung. Um der gestiegenen Nachfrage gerecht zu werden und die Beratungskapazitäten bedarfsgerecht auszuweiten, ist eine Erhöhung der Personalkapazitäten bei der Schuldnerberatung um mindestens eine Teilzeitstelle erforderlich.									Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.						
				0	+	35.500	0	+	36.800	0	+	38.100	0	+	39.500	0	+	40.900		
			AfSG	<i>Dafür:</i>	11	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	<i>Angenommen</i>	<i>Die Anträge 154, 075 und 076 wurden gemeinsam abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24</i>									
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				<i>Dafür:</i>		<i>Dagegen:</i>		<i>Enthaltung:</i>												

Teilhaushalt			Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen					
Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029								
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen							
075	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Ausweitung der Beratungskapazitäten in der Schuldnerberatungsstelle Um dem erhöhten Anfragebedarf gerecht zu werden, bedarf es einer Erhöhung der Personalkapazitäten um mindestens eine Teilzeit-Stelle mit 19,5 Std./Woche. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 35.500 Euro.									Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.						
				0	+	35.500	0	+	36.800	0	+	38.100	0	+	39.500	0	+	40.900		
			AfSG	Dafür:		11	Dagegen:		-	Enthaltung:		-	Angenommen		Die Anträge 154, 075 und 076 wurden gemeinsam abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24					
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				Dafür:			Dagegen:			Enthaltung:										
076	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	DRK Schuldnerberatung Die Schuldnerberatungsstelle des DRK Kreisverbandes Braunschweig-Salzgitter e.V in der Münzstraße 16 in Braunschweig hat zwei unterschiedliche Arbeitsbereiche. Zum einen wird Ratsuchenden im Rahmen der Eingliederungsleistungen nach dem SGB II geholfen. Der zweite Arbeitsbereich, die „offene Schuldnerberatung“, steht allen Braunschweiger Bürger*innen zur Verfügung. Der Beratungsprozess im offenen Zugang startet mit einer sogenannten „Kurzberatung“, in der das Anliegen und der Beratungsbedarf der Ratsuchenden geklärt wird, dieses Beratungsformat dauert etwa 20 Minuten und es ist normalerweise möglich, innerhalb von zwei Wochen einen Termin zu bekommen. Um dem erhöhten Anfragebedarf an Beratungsleistungen gerecht zu werden, bedarf es einer Erhöhung der Personalkapazitäten um mindestens eine Teilzeit-Stelle mit 19,5 Std./Woche. Hierfür wird eine Erhöhung der städtischen Unterstützung benötigt.									Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.						
				0	+	30.063	0	+	24.563	0	+	25.500	0	+	26.400	0	+	27.400		
			AfSG	Dafür:		11	Dagegen:		-	Enthaltung:		-	Angenommen		Die Anträge 154, 075 und 076 wurden gemeinsam abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24					
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				Dafür:			Dagegen:			Enthaltung:										

Teilhaushalt			Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029			
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
077	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Förderung eines Nachbarschaftszentrums Am Schwarzen Berge e. V. 2021 wurde die Initiative Quartier:Plus am Schwarzen Berg gegründet. Sie hat das Quartier:Haus aufgebaut und mit Mitteln der LAG Soziale Brennpunkte finanziert. Die Förderung „Gute Nachbarschaft“ des Landes Niedersachsen läuft Ende 2024 aus. Nun gilt es, die aufgebauten Strukturen zu verstetigen. Durch niedrigschwellige, zielgruppenbezogene Maßnahmen und Angebote wird das Wohlbefinden der Bewohner:innen langfristig positiv beeinflusst und die Identifikation mit dem Stadtteil gesteigert. Die wenigen sozialräumlichen Strukturen im Stadtteil müssen unterstützt werden. In keinem Fall darf der Eindruck entstehen, dass der Schwarze Berg der "vergessene Stadtteil" ist. Diese wichtige Anlaufstelle muss erhalten bleiben, was nur mit Unterstützung der Stadt Braunschweig möglich ist. In der Vorschlagliste zur Priorisierung potenzieller Nachbarschaftszentren in Braunschweig ist das Quartier:HAUS Schwarzer Berg an fünfter Stelle mit der Einstufung "höchste Priorität" platziert. (Vorlage 22-19739). Die Begründung der Einstufung: - Stadtteil mit sehr geringer Dichte institutionalisierter Begegnungsmöglichkeiten - aktuelle Räumlichkeiten nicht ausreichend für ein nachhaltiges Nachbarschaftszentrum - im Anschluss an Projektphase ggf. Suche geeigneterer Räume - bis Ende 2024 über MU-Wettbewerb „Gute Nachbarschaft“ finanziert; nachhaltige Anschlussfinanzierung notwendig. Da hier deutlich wird, dass eine Finanzierung dringend notwendig ist, beantragen wir für den Doppelhaushalt 2025/26 eine Förderung der Stadt Braunschweig in Höhe von 109.000 Euro pro Jahr für das Quartier:HAUS am Schwarzen Berg.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
			AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen		Die Anträge 077, 078, SBR05, 079, 080, SBR06 und 083 wurden gemeinsam abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24			
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:							
078	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Quartierhaus PLUS Im Frühjahr 2021 hat sich die Initiative Quartier:PLUS - Gemeinwesen, zivilgesellschaftlicher Zusammenschluss und integrierte Stadtentwicklung unter dem Dach des Bürgervereins 'Am Schwarzen Berge' gegründet, um das Quartier am Schwarzen Berg als 'immer vergessenes Viertel' im Norden Braunschweigs zu aktivieren. Gemeinsam mit den Anwohner*innen wurden seitdem Projekte wie 'Gute Nachbarschaft', 'Quartier:Garten', und 'Gesundheit im Quartier' umgesetzt. In diesen drei Jahren haben die Aktiven des Quartierhauses PLUS sich nachhaltig als Kümmer*innen um die Menschen vor Ort eingebracht und das Quartierhaus zu einer Anlaufstelle für Austausch, Begegnung und Solidarität werden lassen. Mit niedrigschwelligen, zielgruppenbezogenen Maßnahmen und Angeboten soll langfristig das Wohlbefinden der Anwohner*innen im Quartier verbessert werden. Mittlerweile hat sich das Quartierhaus als erste Anlaufstelle für neuhinzugezogene Anwohner*innen etabliert. Durch die Modellförderung der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Niedersachsen konnten vor Ort erste Strukturen zur gemeinwohlorientierten Quartiersentwicklung aufgebaut werden. Um diese wertvollen Strukturen zu verstetigen, sollte dieses erfolgreiche zivilgesellschaftliche Engagement mit Hilfe der städtischen Förderung unbedingt weitergeführt werden.										Einmalig	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
			AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen		Die Anträge 077, 078, SBR05, 079, 080, SBR06 und 083 wurden gemeinsam abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24			
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:							

Teilhaushalt			Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen					
Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029								
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen							
SBR05	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	330 - Nordstadt- Schunteraue	Nachbarschaftszentrum am Schwarzen Berg Der Stadtbezirksrat beantragt zum Doppelhaushalt 2025/2026 eine Förderung der Stadt Braunschweig in Höhe von 109.000 Euro pro Jahr für ein Nachbarschaftszentrum am Schwarzen Berg. Das im Konzept Nachbarschaftszentren vorgesehene Verfahren der Interessenbekundung ist analog der bestehenden Nachbarschaftszentren anzuwenden										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.					
				0	+	113.225	0	+	117.200	0	+	121.300	0	+	125.500	0	+	129.900		
			AfSG	Dafür:		11	Dagegen:		-	Enthaltung:		-	Angenommen		Die Anträge 077, 078, SBR05, 079, 080, SBR06 und 083 wurden gemeinnsamt abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24					
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				Dafür:			Dagegen:			Enthaltung:										
079	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Nachbarschaftszentrum SQUAT - Institutionelle Förderung Refugium e.V. ist seit 38 Jahren ein angesehener, unabhängiger und qualifizierter Träger der Migrationsarbeit sowie der Flüchtlingssozialarbeit. Der Verein arbeitet daran, Geflüchteten die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, und ist so ein wichtiger Partner in der Braunschweiger Integrationspolitik. Für viele Menschen, Organisationen und kommunale Stellen ist der Verein zu einer wichtigen fachlichen Anlaufstelle geworden. Um insbesondere nach der Corona-Pandemie durch gezielte Maßnahmen das harmonische Zusammenleben im Stadtbezirk zu fördern, wurde durch das Refugium 2021 zusätzlich das Nachbarschaftszentrum SQUAT (Solidarisches Quartier stärkt Teilhabe) ins Leben gerufen. Hierfür konnten erfolgreich Fördermittel aus dem Programm "Gute Nachbarschaft" des NMU eingeworben und eine dreijährige Förderung vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2024 erreicht. Diese Förderung läuft nun aus. Bei SQUAT handelt es sich zum einen um ein klassisches Nachbarschaftszentrum, das einen offenen und niedrigschwelligen Treffpunkt für alle Bewohner*innen darstellt und mit anderen Initiativen, z. B. Foodsharing e.V., kooperiert. Weiterhin handelt es sich um einen Treffpunkt der Zivilgesellschaft, der von unterschiedlichsten Initiativen genutzt wird (Umweltkulturverein, Ernährungsrat, Seebrücke, feministisches Bündnis etc.). Kooperationen mit verschiedensten Institutionen wurden aufgebaut und gemeinsame Projekte durchgeführt (Reallabor der TU, HdK, Organic Beats Festival). SQUAT beteiligt sich an der Runde der Nachbarschaftsprojekte der Stadt und am Dialogforum Innenstadt. SQUAT dient als ein zentraler Treffpunkt im Stadtbezirk und bietet Raum für Begegnung und Austausch zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen. Die vielfältigen Angebote tragen aktiv zur Reduktion von Anonymität und Einsamkeit bei und fördern das Miteinander im Quartier, generationenübergreifend, interkulturell sowie unabhängig vom gesellschaftlichen Status. Durch die Verknüpfung der Migrationsberatung mit der Gemeinwesen-/Nachbarschaftsarbeit ergeben sich Synergieeffekte: Es wird auf eine inklusivere Gesellschaft hingearbeitet, in der Migrant*innen nicht nur Unterstützung in Anspruch nehmen, sondern aktiv zur Bereicherung des Gemeinwesens beitragen.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.					
				0	+	113.225	0	+	117.200	0	+	121.300	0	+	125.500	0	+	129.900		
			AfSG	Dafür:		11	Dagegen:		-	Enthaltung:		-	Angenommen		Die Anträge 077, 078, SBR05, 079, 080, SBR06 und 083 wurden gemeinnsamt abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24					
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				Dafür:			Dagegen:			Enthaltung:										

Teilhaushalt			Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen	
Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto	2025		2026		2027		2028		2029				
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands	Antragsteller Ausschuss	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
080	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Nachbarschaftszentrum 'Squat' des Refugium e.V. Mit ihrem Gemeinwesen- und Nachbarschaftsprojekt 'Squat' (Solidarisches Quartier stärkt Teilhabe), dessen Einrichtung vom Rat beschlossen wurde, ist es dem Refugium gelungen, einen Ort zu schaffen, an dem für neuzugewanderte und alteingesessene Braunschweiger*innen ein Leben in Vielfalt möglich ist. Das 'Squat' fördert den interkulturellen Austausch und das gegenseitige Verständnis. Es unterstützt Menschen mit Migrationshintergrund bei ihrer erfolgreichen Integration und bereichert gleichzeitig das Gemeinwesen der Stadt um neue Perspektiven und den Abbau von Ausgrenzung und Isolierung. 'Squat' war und ist seit 2021 ein Treffpunkt für verschiedenste Akteure und Initiativen der Zivilgesellschaft wie den Ernährungsrat, die Seebrücke und das feministische Bündnis. Mehrere erfolgreiche Kooperationen im Stadtteil wurden durchgeführt, z.B. mit dem Reallabor am Hagenmarkt, dem Haus der Kulturen und dem Organic Beats Festival. Da das Landesförderprogramm 'Gute Nachbarschaft' Ende 2024 ausläuft, werden städtische Mittel dringend benötigt, um die wichtige Arbeit eines Begegnungszentrums der Hoffnung und aktiven Teilhabe für alle Menschen fortzusetzen.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
			AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen		Die Anträge 077, 078, SBR05, 079, 080, SBR06 und 083 wurden gemeinsamt abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24			
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:							
SBR06	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	130 - Mitte	Institutionelle Förderung des Nachbarschaftszentrums SQUAT (Refugium e.V.) Refugium e.V. ist seit 38 Jahren ein angesehener, unabhängiger und qualifizierter Träger der Migrationsarbeit sowie der Flüchtlingssozialarbeit. Der Verein arbeitet daran, Geflüchteten die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, und ist so ein wichtiger Partner in der Braunschweiger Integrationspolitik. Für viele Menschen, Organisationen und kommunale Stellen ist der Verein zu einer wichtigen fachlichen Anlaufstelle geworden. Um insbesondere nach der Corona-Pandemie durch gezielte Maßnahmen das harmonische Zusammenleben im Stadtbezirk zu fördern, wurde durch das Refugium 2021 zusätzlich das Nachbarschaftszentrum SQUAT (Solidarisches Quartier stärkt Teilhabe) ins Leben gerufen. Hierfür konnten erfolgreich Fördermittel aus dem Programm "Gute Nachbarschaft" des NMU eingeworben und eine dreijährige Förderung vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2024 erreicht. Diese Förderung läuft nun aus. Bei SQUAT handelt es sich zum einen um ein klassisches Nachbarschaftszentrum, das einen offenen und niedrigschwelligen Treffpunkt für alle Bewohner*innen darstellt und mit anderen Initiativen, z. B. Foodsharing e.V., kooperiert. Weiterhin handelt es sich um einen Treffpunkt der Zivilgesellschaft, der von unterschiedlichsten Initiativen genutzt wird (Umweltkulturverein, Ernährungsrat, Seebrücke, feministisches Bündnis etc.). Kooperationen mit verschiedensten Institutionen wurden aufgebaut und gemeinsame Projekte durchgeführt (Reallabor der TU, HdK, Organic Beats Festival). SQUAT beteiligt sich an der Runde der Nachbarschaftsprojekte der Stadt und am Dialogforum Innenstadt. SQUAT dient als ein zentraler Treffpunkt im Stadtbezirk und bietet Raum für Begegnung und Austausch zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen. Die vielfältigen Angebote tragen aktiv zur Reduktion von Anonymität und Einsamkeit bei und fördern das Miteinander im Quartier, generationenübergreifend, interkulturell sowie unabhängig vom gesellschaftlichen Status. Durch die Verknüpfung der Migrationsberatung mit der Gemeinwesen-/Nachbarschaftsarbeit ergeben sich Synergieeffekte: Es wird auf eine inklusivere Gesellschaft hingearbeitet, in der Migrant*innen nicht nur Unterstützung in Anspruch nehmen, sondern aktiv zur Bereicherung des Gemeinwesens beitragen.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
			AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen		Die Anträge 077, 078, SBR05, 079, 080, SBR06 und 083 wurden gemeinsamt abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24			
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:							

Teilhaushalt			Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen			
Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029						
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
083 NEU	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	Einrichtung weiterer Nachbarschafts- und Quartierszentren Mit Beschluss vom 27.09.2022 (Drs. 22-19319-01) hat der Rat der Einrichtung von zunächst vier Nachbarschaftszentren zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, entsprechende Interessenbekundungsverfahren durchzuführen. Für den weiteren Ausbau stehen aktuell keine Mittel im Haushalt. Für 2025 sollen zwei weitere Nachbarschaftszentren in die städtische Förderung aufgenommen werden. In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung könnten für den Ausbau im Jahr 2026 ggf. Mittel aus der Flexibilisierungsreserve verwendet werden. Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWE 083 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt. Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWE 083 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.			
				0	+	226.450	0	+	234.400	0	+	242.500	0	+	250.900	0	+	259.600
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				Dafür:			Dagegen:			Enthaltung:								
083	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Einrichtung weiterer Nachbarschafts- und Quartierszentren 1. Das in den Jahren 2023 / 2024 begonnene Programm zur Einrichtung weiterer Nachbarschaftszentren wird fortgeführt. Dazu werden im Jahr 2025 und 2026 jeweils zwei zusätzliche Nachbarschaftszentren eingerichtet und in die städtische Förderung aufgenommen. 2. Übereinstimmend mit der von der Verwaltung dargestellten Prioritätenliste werden im Jahr 2025 die bereits existierenden Einrichtungen am Schwarzen Berg „Quartier:PLUS“ und des Refugiums „SQUAT“ in der Innenstadt weiter finanziert, deren Förderung durch das Land im Jahr 2025 ausläuft. 3. Die Entscheidungen für die beiden Einrichtungen im Jahr 2026 inklusive der eventuell nötigen investiven Maßnahmen und der Trägervergabe werden so vorbereitet, dass die jeweiligen Einrichtungen im Jahr 2026 auch eröffnen können. Die Prioritätenliste wird gegebenenfalls entsprechend der Realisierbarkeit korrigiert. 4. Über den Stand, die Umsetzung und die laufende Arbeit wird kontinuierlich im Ausschuss für Soziales und Gesundheit (AfSG) berichtet. Im Haushaltsjahr 2025 werden dafür rund 220.000 Euro benötigt, im Haushaltsjahr 2026 rund 440.000 Euro. Nachbarschaftszentren sind wichtige Anlaufpunkte in den Quartieren, um das Gemeinwesen und den sozialen Zusammenhalt dort zu stärken. Sie dienen als Kommunikationsorte und Treffpunkte. Hier können wichtige soziale Dienstleistungen wie Beratung und Information regelmäßig angeboten werden. Über die Nachbarschaftszentren können und sollen die Angebote im Quartier vernetzt werden. Sie sind Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement. Gerade in der heutigen Zeit sind Einrichtungen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts wichtige Pfeiler auch zur Stärkung des demokratischen Gemeinwesens. Schon in der letzten Ratsperiode wurden Grundsatzbeschlüsse zur Einrichtung von Nachbarschaftszentren gefasst. Erst mit dem Haushalt 2023 / 2024 wurden erste Haushaltsmittel zur Einrichtung von vier Nachbarschaftszentren bereitgestellt. Die Einrichtung „SQUAT“ des Refugiums und das „Quartier:PLUS“ am Schwarzen Berg sind schon aktiv und wurden bisher durch eine zeitlich befristete Anschubfinanzierung des Landes finanziert. Die Anträge zur Folgefinanzierung wurden definitiv abgelehnt, weil eine dauerhafte Unterstützung laut Auffassung des Landes Aufgabe der Kommune ist. Beide Einrichtungen müssten schließen, wenn keine Weiterfinanzierung durch die Kommune erfolgen würde.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.			
				0	+	226.450	0	+	468.800	0	+	485.000	0	+	501.800	0	+	519.200
			AfSG	Dafür:	11		Dagegen:	-		Enthaltung:	-		Angenommen		Die Anträge 077, 078, SBR05, 079, 080, SBR06 und 083 wurden gemeinsamt abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24			
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				Dafür:			Dagegen:			Enthaltung:								

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029			
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
110	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff. Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen: [... 4. Der Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH wird auf der Grundlage ihres Antrags vom 31.01.2024 für den Diakonietreff im Madamenhof (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 20.000 € erhöhte Zuwendung gewährt....]										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt. Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor
			AfSG	<i>Dafür:</i>	11	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	<i>Angenommen</i>		<i>A 110 schieben auf den 20.11.24</i>			
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				<i>Dafür:</i>		<i>Dagegen:</i>		<i>Enthaltung:</i>							
081	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten - Stadtteilladen Madamenweg Aufgrund von Lohnsteigerungen im Umfang von rund 14 % (von 2024 auf 2025) benötigt die Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten (DWB) für den Stadtteilladen am Madamenweg im Westlichen Ringgebiet für die kommenden Jahre eine erhöhte Bezuschussung durch die Stadt Braunschweig - für 2025 insgesamt rund 65.200 Euro, für 2026 insgesamt rund 66.950 Euro. Zum tariflichen Hintergrund der Diakonie in Niedersachsen: Es gilt der sog. TV DN. Der neue Abschluss läuft seit April 2024, hier gab es eine erste Steigerung um 5,5 %. Die nächste folgt im Februar 2025 mit 4,5 %. Darüber hinaus wurde für die Berufsgruppe Sozialarbeit in den Berufsfeldern Kinder- und Jugendhilfe, Wohnungslosen-, Eingliederungs- sowie Flüchtlingshilfe eine Zulage in Höhe von monatlich 180 Euro eingeführt. Im Stadtteilladen Madamenweg hat die DWB zudem langjährige Mitarbeitende, die mittlerweile nach der höchsten Entgeltstufe vergütet werden. Der Ansatz im Haushaltplan-Entwurf für den Stadtteilladen Madamenweg beträgt für 2025 = 54.800 Euro, für 2026 = 56.100 Euro. Mit diesem Antrag soll der bestehenden Deckungslücke für die genannte Einrichtung begegnet werden.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
			AfSG	<i>Dafür:</i>	11	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	<i>Angenommen</i>		<i>A 081 schieben auf den 20.11.24</i>			
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				<i>Dafür:</i>		<i>Dagegen:</i>		<i>Enthaltung:</i>							
082	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten - Dauerausstellung Rosenstr. 76 Aufgrund von Lohnsteigerungen im Umfang von rund 14 % (von 2024 auf 2025) benötigt die Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten (DWB) für die Dauerausstellung Rosenstr. 76 für die kommenden Jahre eine erhöhte Bezuschussung durch die Stadt Braunschweig - für 2025 insgesamt rund 164.850 Euro, für 2026 insgesamt rund 168.730 Euro. Zum tariflichen Hintergrund der Diakonie in Niedersachsen: Es gilt der sog. TV DN. Der neue Abschluss läuft seit April 2024, hier gab es eine erste Steigerung um 5,5 %. Die nächste folgt im Februar 2025 mit 4,5 %. Darüber hinaus wurde für die Berufsgruppe Sozialarbeit in den Berufsfeldern Kinder- und Jugendhilfe, Wohnungslosen-, Eingliederungs- sowie Flüchtlingshilfe eine Zulage in Höhe von monatlich 180 Euro eingeführt. Der Ansatz im Haushaltplan-Entwurf für die Dauerausstellung Rosenstr. 76 beträgt für 2025 = 155.945 Euro, für 2026 = 159.445 Euro. Mit diesem Antrag soll der bestehenden Deckungslücke für die genannte Einrichtung begegnet werden.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
			AfSG	<i>Dafür:</i>	11	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	<i>Angenommen</i>		<i>A 082 schieben auf den 20.11.24</i>			
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				<i>Dafür:</i>		<i>Dagegen:</i>		<i>Enthaltung:</i>							

Teilhaushalt			Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen	
Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029				
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
110	1.31.3517.20 Integration von Migranten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff. Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen: [... Dem Verein Frauen BUNT e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 30.11.2023 für 2024 eine um 9.900 € erhöhte Zuwendung (Produkt 1.31.3517.20) gewährt. ...]										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt. Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor. Umsetzung der HH-Mittel nach Beschlussfassung zum THH 0500 - 1.31.3119.40 - Leistungen des Sozialreferates.	
			AVI am 25.09.2024	<i>Dafür:</i>	11	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	<i>Passieren lassen</i>						
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				<i>Dafür:</i>		<i>Dagegen:</i>		<i>Enthaltung:</i>								
177	1.31.3517.20 Integration von Migranten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Frauen BUNT e. V. Der Verein Frauen Bunt e.V. setzt sich für ein freies und selbstbestimmtes Leben von Frauen besonders mit Flucht- und Migrationsgeschichte ein und will die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, ein internationales Weltbild und das inter- und transkulturelle Zusammenleben fördern. Hierzu bietet Frauen BUNT diverse Projekte wie zum Beispiel Sprachförderung, Theaterperformances, Müttergruppen und Malateliers an. Für sein herausragendes zivilgesellschaftliches Engagement wurde stellvertretend für den Verein dessen Vorsitzende Imrie Shashivari, Anfang dieses Jahres die Bürgermedaille verliehen. Mit Hilfe der im Haushalt 2023/2024 bewilligten zwei halben Stellen (Verwaltung und pädagogische Mitarbeiterin) konnten in diesem Jahr neue Projekte und Aktivitäten gestartet werden, so das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Programm 'Migrantinnen einfach stark im Alltag'. Außerdem konnte das Projekt 'GeT AKTIV - Geflüchtete für Teilhabe in der Politik und Gesellschaft aktivieren' neu gestartet werden. Um dieses für die Unterstützung und Integration von Frauen mit Migrationsgeschichte wertvolle Engagement fortzuführen, benötigt der Verein eine Erhöhung der institutionellen Förderung.										2 Jahre	Umsetzung der HH-Mittel nach Beschlussfassung zum THH 0500 - 1.31.3119.40 - Leistungen des Sozialreferates.	
				0	+	18.895	0	+	21.682	0	0	0	0	0	0	
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				<i>Dafür:</i>		<i>Dagegen:</i>		<i>Enthaltung:</i>								

Teilhaushalt			Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen		
Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029					
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
145	1.41.4120.10 Betreuung von psychisch Kranken	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Drogenberatungsstelle Die Jugend- und Drogenberatung DROBS leistet unter der Trägerschaft des Paritätischen Braunschweig seit beinahe 50 Jahren eine wertvolle Arbeit in unserer Stadt. Zu allen Fragen rund um die Themen Sucht und Abhängigkeit werden für Betroffene sowie deren Eltern, Partner*innen und Freund*innen Beratung und Prävention angeboten. Das Beratungsangebot umfasst außerdem den Bereich Glücksspielsucht. Zur unverbindlichen Information kann das sogenannte Café Relax genutzt werden. Durch zunehmend deutlich steigende Ausgaben im Personal- und Sachkostenbereich benötigt die Drogenberatungsstelle eine moderate Erhöhung der städtischen Förderung. 0 + 32.155 0 + 24.855 0 0 0 0 0 0										Einmalig			
			AfSG	Dafür:	10	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen		A 145 schieben auf den 20.11.24. Volkmann während der Abstimmung abwesend					
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:									
110	1.41.4140.50 Gesundheitsförderung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff. Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen: [... 2. Dem Verein SOLWODI Niedersachsen e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 12.02.2024 für das Projekt ASUNA (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 8.000 € erhöhte Zuwendung gewährt. ...]										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt. Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor		
				0 + 9.700	0 + 11.500	0 + 11.900	0 + 12.400	0 + 12.900									
			AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen		A 110 schieben auf den 20.11.24					
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:									

Teilhaushalt			Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen					
Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029								
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen							
	Diverse Fachbereiche			0	+	463.900	0	+	487.900	0	+	500.098	0	+	512.600	0	+	525.415		
108 NEU	Diverse Diverse	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	Dynamisierung der Zuwendungen für 2025 und 2026 1. Das 2022 eingeführte Durchschnittsverfahren zur „Anpassung der Dynamisierung der Zuwendungen“ (Drs. 21-17494) wird grundsätzlich beibehalten. 2. Für 2025 wird mit einer leicht erhöhten durchschnittlichen Tarifsteigerung von 4 % (statt 3,43 %, vgl. Drs. 24-23943) gerechnet. Zusammen mit der durchschnittlichen Preissteigerung von 3,56 % ergibt das eine Dynamisierung von 3,91 % für 2025. 3. Für die Zuwendungen, für die im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2025/2026 Einzelbeschlüsse gefasst wurden, wird keine zusätzliche Dynamisierung nach Nr. 2 gewährt.Zu 1: Das 2022 gewählte Dynamisierungsverfahren ist bereits das dritte Verfahren, das in Braunschweig zur Anwendung kommt. Die beiden zuvor gewählten Verfahren wiesen deutliche Mängel auf und wurden deshalb verworfen. Das 2022 gewählte Durchschnittsverfahren lieferte für 2022 und 2023 gute Werte. Die hohen Tarifierhöhungen für 2024 werden durch das Durchschnittsverfahren nur nach und nach bei der Dynamisierung wirksam. Eine erneute Änderung des Verfahrens hätte jedoch erhebliche Nachteile; denn jede Umstellung des Verfahrens erzeugt nicht nur einen deutlichen Umstellungsaufwand, sondern greift in das bewährte Rechenverfahren ein (vgl. dazu etwa den Haushaltsantrag von SPD und Grünen zum Verein BEJ). Zu 2: Die Verwaltung hatte mit Drs. 24-23943 eine durchschnittliche Tarifsteigerung von 3,43 % mitgeteilt. Die hohen Tarifsteigerungen für 2024 werden durch das Durchschnittsverfahren erst nach und nach bei der Dynamisierung wirksam. Deshalb soll für 2025 mit einer leicht erhöhten durchschnittlichen Tarifsteigerung von 4 % gerechnet werden. Die Tarifsteigerung geht zu 80 % in die Dynamisierung ein (Drs. 21-17494, 24-23943). Die durchschnittliche Inflation der Verbraucherpreise geht zu 20 % in die Dynamisierung ein. Zusammen ergibt das eine Dynamisierung von 3,91 % für 2025. - Die leicht erhöhte durchschnittliche Tarifsteigerung, die gewissermaßen als Einmalzahlung wirkt, müsste für die Zukunft aus dem Durchschnittsverfahren wieder herausgerechnet werden. Zu 3: Die Verwaltung hat zu den Haushaltsberatungen in den Ausschüssen regelmäßig mitgeteilt: „Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.“ Diese Ansatzveränderungen bezogen sich auf alle Zuwendungsempfänger. Bei den Einzelbeschlüssen zu Haushaltsanträgen einzelner Vereine oder Verbände wurde die Dynamisierung aber bereits mit berücksichtigt. Eine weitere Ansatzerhöhung soll 2025 nicht erfolgen. Ab 2027 soll auf die Dynamisierung dieser Vereine und Verbände wieder das Durchschnittsverfahren (Drs. 21-17494) angewendet werden. Es bleibt den Braunschweiger Wohlfahrtsverbänden, dem Kulturrat und der Stadtverwaltung davon unbenommen, ein praktikables neues Dynamisierungsverfahren zu entwickeln und anzuwenden. Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWE 108 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.													*Kosten konnten nicht ermittelt werden Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWE 108 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.			
				0	*	0	*	0	*	0	*	0	*							
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:												

Teilhaushalt			Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen				
Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029							
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen						
108	Diverse Diverse	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Dynamisierung der Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich 1. Das für das Jahr 2022 neu eingeführte „Durchschnittsverfahren“ zur Berechnung der Dynamisierungsrate für Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich (Vorlage 21-17494) wird aufgehoben. Stattdessen wird in Absprache mit den Braunschweiger Wohlfahrtsverbänden und dem Kulturrat Braunschweig ein praktikables Verfahren entwickelt, das aktuelle Tarifsteigerungen und die Inflationsrate zeitnah berücksichtigt und nicht die Durchschnittswerte von 6 Jahren rückwärts zugrunde legt. 2. Zur konsensualen Entwicklung eines praktikablen Verfahrens ist wahrscheinlich ein längerer Zeitraum nötig, so dass zumindest bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen 2025 dieses neue Verfahren nicht berücksichtigt werden kann. 3. Deshalb wird für 2025 einmalig ein pauschaler Dynamisierungssatz von insgesamt 7 % angesetzt, um die hohen Ausgaben-Steigerungen auffangen zu können, die durch Personalkosten-Erhöhrungen und Inflation eingetreten sind. Für 2026 wird zunächst der im Haushaltsentwurf vorgesehene Dynamisierungssatz eingeplant und im Laufe des Jahres 2025 an das neue Verfahren angepasst. 4. Das in Punkt 3. beschriebene Verfahren wird auf alle Zuschüsse angewendet, die unter die Dynamisierung fallen. Wenn für einzelne Zuschussempfänger*innen durch beschlossene Haushaltsanträge der Fraktionen höhere Zuschusserhöhungen beschlossen werden, wird für 2025 keine zusätzliche Dynamisierung angesetzt. Wir haben in Deutschland in den letzten Jahren eine hohe Inflation in allen Bereichen erfahren, deren Höhe mindestens seit der Jahrtausendwende nicht mehr erlebt worden ist. Entsprechend gab es hohe Tarifsteigerungen in allen Bereichen von teilweise 10 % und mehr. Das hat wie bei der Stadt Braunschweig so auch bei fast allen gemeinnützigen Trägern zu unerwartet hohen Kostensteigerungen geführt, die kaum aufzufangen sind. Die institutionellen Zuschüsse, die für fast alle Träger existenziell sind, müssen zumindest diese Kostensteigerungen abdecken. Die Zeiten, in denen sinkende Förderung durch andere Einnahmen, unterbezahltes Personal oder Ehrenamt kompensiert werden konnten, sind seit langem vorbei. Wenn Braunschweig nicht in eine Situation kommen will, in der zunehmend wichtige öffentliche Angebote für das Gemeinwohl wegfallen oder für mehr Geld durch die öffentliche Hand selbst übernommen werden müssen, muss auch gerade bei hoher Inflation eine angemessene Steigerung der Zuschüsse erfolgen. Das seit 2022 praktizierte Verfahren, nach der die jährliche Dynamisierungsrate nach den Durchschnittssteigerungen der Tarife und Sachkosten der letzten 6 Jahre berechnet wird - wobei das Jahr vor der jeweiligen Zuschusseinplanung unberücksichtigt bleibt, ist unproblematisch, wenn es von Jahr zu Jahr nur geringe Schwankungen gibt, lässt sich aber bei den großen Sprüngen von heute nicht anwenden. Trotz alldem ist nachvollziehbar, dass ein sicheres, einfaches und praktikables Verfahren nicht von heute auf morgen zu entwickeln ist. Da aber dringend Handlungsbedarf besteht, wird einmalig eine pauschale Erhöhung von insgesamt 7 % vorgeschlagen.										Mehraufwand für Umsetzung bei den bestehenden Zuschussempfängern, wenn gleichzeitig die in den Ansatzveränderungen der Verwaltung enthalten Mehrbedarfe zur Zuschussdynamisierung in den betreffenden Teilhaushalten angenommen werden. Wenn die Anträge in den Ansatzveränderungen der Verwaltung nicht angenommen werden oder weitere Zuschussempfänger aufgenommen werden, wird ein entsprechend höherer Betrag zur Umsetzung benötigt. Sollte der Antrag FWE 146 zur Aufnahme der Kindertagespflege in die Dynamisierung angenommen werden, erhöht sich der Betrag um nachfolgend aufgeführten Beträge zur Kindertagespflege: - Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor. + 404.700 € (2025) + 447.000 € (2026) + 492.800 € (2027) + 542.200 € (2028) + 595.600 € (2029)					
				0	+	463.900	0	+	487.900	0	+	500.098	0	+	512.600	0	+	525.415	
			SpA	Dafür:	10	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Passieren lassen									
			AFKO	Dafür:	10	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Passieren lassen		Zum Rat							
			JHA	Dafür:	12	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen		Antrag auf Verschieben 21.11.2024							
			AfKW	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Passieren lassen									
			AVI	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Passieren lassen									
			AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen		A 108 schieben auf den 20.11.24							
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:											

- FWE 083 NEU -

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antragsteller/in _____

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / Ref. 0500 (FB 50)

Produkt / Kostenart
1.31.3517.10 / 431810

ANTRAG ZUM *ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026*

Überschrift

Einrichtung weiterer Nachbarschafts- und Quartierszentren

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 637

☐ Ertrag ☒ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.10

Produktbezeichnung: Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Der Antrag gilt: ☐ einmalig ☒ dauerhaft
☐ 2025 ☒ Ab 2025 ☐ für Jahre
☐ 2026 ☐ Ab 2026 ☐ für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag	(+ / -)	für 2025	für/ab 2026
		+ 226.450 €	+ 234.400 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

☐ Ertrag ☐ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag	(+ / -)	für 2025	für/ab 2026
		€	€

Begründung

Mit Beschluss vom 27.09.2022 (Drs. 22-19319-01) hat der Rat der Einrichtung von zunächst vier Nachbarschaftszentren zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, entsprechende Interessenbekundungsverfahren durchzuführen. Für den weiteren Ausbau stehen aktuell keine Mittel im Haushalt. Für 2025 sollen zwei weitere Nachbarschaftszentren in die städtische Förderung aufgenommen werden.

In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung könnten für den Ausbau im Jahr 2026 ggf. Mittel aus der Flexibilisierungsreserve verwendet werden.

Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWE 083 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Gez. Christoph Bratmann
Gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
37,KuW,50,51,67 / FB 50(Diverse)
Produkt
Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Dynamisierung der Zuwendungen für 2025 und 2026

Beschlussvorschlag

1. Das 2022 eingeführte Durchschnittsverfahren zur „Anpassung der Dynamisierung der Zuwendungen“ (Drs. 21-17494) wird grundsätzlich beibehalten.
2. Für 2025 wird mit einer leicht erhöhten durchschnittlichen Tarifsteigerung von 4 % (statt 3,43 %, vgl. Drs. 24-23943) gerechnet. Zusammen mit der durchschnittlichen Preissteigerung von 3,56 % ergibt das eine Dynamisierung von 3,91 % für 2025.
3. Für die Zuwendungen, für die im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2025/2026 Einzelbeschlüsse gefasst wurden, wird keine zusätzliche Dynamisierung nach Nr. 2 gewährt.

Begründung

Zu 1: Das 2022 gewählte Dynamisierungsverfahren ist bereits das dritte Verfahren, das in Braunschweig zur Anwendung kommt. Die beiden zuvor gewählten Verfahren wiesen deutliche Mängel auf und wurden deshalb verworfen. Das 2022 gewählte Durchschnittsverfahren lieferte für 2022 und 2023 gute Werte. Die hohen Tarifierhöhungen für 2024 werden durch das Durchschnittsverfahren nur nach und nach bei der Dynamisierung wirksam. Eine erneute Änderung des Verfahrens hätte jedoch erhebliche Nachteile; denn jede Umstellung des Verfahrens erzeugt nicht nur einen deutlichen Umstellungsaufwand, sondern greift in das bewährte Rechenverfahren ein (vgl. dazu etwa den Haushaltsantrag von SPD und Grünen zum Verein BEJ).

Zu 2: Die Verwaltung hatte mit Drs. 24-23943 eine durchschnittliche Tarifsteigerung von 3,43 % mitgeteilt. Die hohen Tarifsteigerungen für 2024 werden durch das Durchschnittsverfahren erst nach und nach bei der Dynamisierung wirksam. Deshalb soll für 2025 mit einer leicht erhöhten durchschnittlichen Tarifsteigerung von 4 % gerechnet werden. Die Tarifsteigerung geht zu 80 % in die Dynamisierung ein (Drs. 21-17494, 24-23943). Die durchschnittliche Inflation der Verbraucherpreise geht zu 20 % in die Dynamisierung ein. Zusammen ergibt das eine Dynamisierung von 3,91 % für 2025. - Die leicht erhöhte durchschnittliche Tarifsteigerung, die gewissermaßen als Einmalzahlung wirkt, müsste für die Zukunft aus dem Durchschnittsverfahren wieder herausgerechnet werden.

Zu 3: Die Verwaltung hat zu den Haushaltsberatungen in den Ausschüssen regelmäßig mitgeteilt: „Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.“ Diese Ansatzveränderungen bezogen sich auf alle Zuwendungsempfänger. Bei den Einzelbeschlüssen zu Haushaltsanträgen einzelner Vereine oder Verbände wurde die Dynamisierung aber bereits mit berücksichtigt. Eine weitere Ansatzerhöhung soll 2025 nicht erfolgen. Ab 2027 soll auf die Dynamisierung dieser Vereine und Verbände wieder das Durchschnittsverfahren (Drs. 21-17494) angewendet werden.

Es bleibt den Braunschweiger Wohlfahrtsverbänden, dem Kulturrat und der Stadtverwaltung davon unbenommen, ein praktikables neues Dynamisierungsverfahren zu entwickeln und anzuwenden.

Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWE 108 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Gez. Christoph Bratmann

Gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

- FWE 140 NEU -

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antragsteller/in _____

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.31.3151.20 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Altenhilfe

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 637

☐ Ertrag

☒ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zeile: 15

Produktnummer: 1.31.3151.20

Produktbezeichnung: Förderung der Altenpflege

Der Antrag gilt:

☐ einmalig

☐ dauerhaft

☐ 2025

☒ Ab 2025

☒ für 3 Jahre

☐ 2026

☐ Ab 2026

☐ für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -)

für 2025

+ 30.000 €

für/ab 2026

+ 24.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

☐ Ertrag

☐ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -)

für 2025

€

für/ab 2026

€

Begründung

Für Altenhilfemaßnahmen sollen 30.000 Euro für 2025 und 24.000 Euro für 2026 bereitgestellt werden, insbesondere für folgende Maßnahmen:

- Anschaffung einer Software zur Bündelung der ehrenamtlichen Altenhilfe;
- Planungsmittel für Umfrage "Leben im Alter in Braunschweig";
- Planungsmittel für Strategie gegen Einsamkeit;
- Planungsmittel für Veranstaltung für Ehrenamtliche in der Altenpflege;
- Einrichtung eines Info-Webportals.

Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWE 140 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Gez. Christoph Bratmann
Gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift